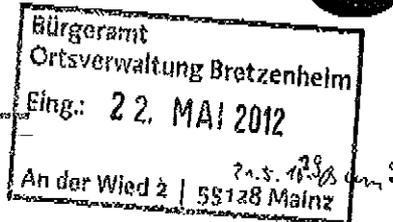


Vorlage-Nr. 0886 / 2012

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 30. Mai 2012****Gestaltungssatzung nach § 88 LBauO für die Bretzenheimer Backsteinhäuser**

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht zu dem Thema Gestaltungssatzung der Backsteinhäuser in Bretzenheim durch einen Vertreter vorzustellen und dabei einen verbindlichen Termin für die Beschlussfassung der Satzung mitzuteilen.

Begründung:

Veranlasst durch einen Vortrag des damaligen Amtsleiters des Denkmal- und Sanierungsamtes Herrn Fischer beantragte der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 07. März 2007 gemeinsam die Erstellung einer Erhaltungssatzung für die Backsteinhäuser des 19. Jh. in Bretzenheim. Eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern des Ortsbeirats, stellte daraufhin eine Liste der dafür in Frage kommenden Häuser auf. Bis zum heutigen Tag konnte die Verwaltung einen möglichen Termin für die Fertigstellung der Satzung nicht nennen.

Zwischenzeitlich wird das Problem der Wärmedämmung älterer Gebäude immer drängender. Eins der in Frage kommenden Backsteinhäuser (Essenheimer Str. 44) ist bereits auf Grund der fehlenden Satzungsregelung gedämmt und die Backsteinfassade somit unwiderruflich verloren.

Für Besitzer der Bretzenheimer Backsteinhäuser müsste jedoch Rechts- und Planungssicherheit herrschen, um solchen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich, dazu siehe Anhang.

gez. Peter Schau

Mainz, den 21. Mai 2012

Anhang zum SPD-Antrag „Gestaltungssatzung Bretzenheim“ vom 21. Mai 20112

- **Ortsbeiratssitzung vom 17. Januar 2007:** Herr Fischer, Leiter des Denkmal- und Sanierungsamtes berichtet über den Denkmalschutz in Bretzenheim und insbesondere über die Backsteinhäuser in den Ortserweiterungsgebieten Bretzenheims im 129. Jh. Er regt die Erstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB an, da sich diese Gebäude außerhalb der Denkmalzone „Ortskern Bretzenheim“ befinden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Frau Dr. Böhme, Frau Wittkopf, Herr Dr. Konrad und Herr Dr. Zehnder stellen eine Liste der dafür in Frage kommenden Häuser auf.
- **Ortsbeiratssitzung vom 07. März 2007:** Gemeinsamer Antrag des Ortsbeirats an die Verwaltung zur Erstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die Backsteinhäuser im Bereich des Ortskerns Bretzenheim.
- **Ortsbeiratssitzung vom 24. September 2008:** Brief des Baudezernenten vom 19. November 2008 (?) an den Ortsbeirat. Statt Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB soll eine Gestaltungssatzung nach §88 LBauO erstellt werden. Vor- und/oder Nachteile werden nicht erläutert. Die Bestandsaufnahmen und Kartierungen sollen soweit erfolgt sein, und die Erarbeitung des Satzungstextes sei in Vorbereitung. Dies könnte etwas dauern, da z.Z. die Personalausstattung zu knapp ist.
- **Ortsbeiratssitzung vom 09. Juni 2010:** Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion (Sitzung vom 28.04.2010) ob inzwischen die Personalkapazitäten es erlauben, mit der Formulierung des Satzungstextes in Kürze zu rechnen. Die Antwort lautet nein, da die Verwaltung die Erstellung der Gestaltungssatzung im Zusammenhang mit der des Ortsentwicklungsplans verbinden will.
- **Ortsbeiratssitzung vom 30. März 2011:** Antwort auf die Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion (Sitzung vom 26.01.2011) ob dennoch eine Trennung beider Satzungen möglich ist. Laut Verwaltung ist dies grundsätzlich möglich, aber es kann zu Unstimmigkeiten kommen. Dennoch bedarf es zur Erstellung einer Gestaltungssatzung einer äußerst zeitaufwendigen Bestandsaufnahme. Die Personalkapazitäten sind denkbar knapp und deshalb kann über einen Zeitrahmen nichts ausgesagt werden. Über die Möglichkeit getrennter Verfahren wird keine Aussage gemacht.
- **Ortsbeiratssitzung vom 9. November 2011:** Sachstandsbericht zum Antrag der SPD (Ortsbeiratssitzung 17.08.2011) mit Aufforderung, die Erhaltungsbzw. Gestaltungssatzung in die Wege zu leiten, da alle Voraussetzungen, laut Verwaltung dafür gegeben sind. Die begonnenen Untersuchungen werden unabhängig von der geplanten Rahmenplanung weitergeführt und nach Abstimmung mit den zuständigen Ämtern vorgelegt. Ein voraussichtlicher Termin wird nicht angegeben.